



MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics

NR_02/2021

09.02.2021

Durchführung von Klausuren während der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie

Information für Klausurteilnehmer

Die Klausuren im Wintersemester 2020/2021 finden auf Grund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie unter besonderen Bedingungen statt. Bitte beachten Sie unbedingt diese Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf der Klausuren zu gewährleisten.

1. Im Falle akuter Krankheitssymptome, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten) ist die Prüfungsteilnahme nicht zulässig.
2. Die Prüflinge müssen gem. § 3 Abs. 2a CoronaSchVO NRW innerhalb der Gebäude – auch durchgängig während der Bearbeitungszeit der Prüfung – einen Mund-Nase-Schutz tragen. Es wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase Schutz gem. § 3 Abs. 1 CoronaSchVO NRW zu tragen.
3. Ohne einen Mund-Nase-Schutz kann kein Einlass in den Prüfungsraum erfolgen. Auf dem Campus der Bergischen Universität Wuppertal und im Umfeld der externen Klausurräume ist auf Grund von Allgemeinverfügungen oder vergleichbarer Regelungen das Tragen eines Mund-Nase Schutzes dringend empfohlen oder sogar vorgeschrieben.
4. Die Klausurräume sind nur über die festgelegten Wege aufzusuchen. Bei vorzeitigem Eintreffen muss auch im ausgewiesenen Wartebereich ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
5. Die Sitzplätze der Prüflinge werden vor der Klausur zugewiesen und den Prüflingen in einer Ladung per Mail an die @uni-wuppertal.de-Adresse ca. sechs Tage vor der Prüfung mitgeteilt. Ein Aushang der Sitzplätze vor bzw. in dem Klausurraum erfolgt nicht. Eine Teilnahme ohne vorab zugewiesenen Sitzplatz ist unter keinen Umständen zulässig. Es wird empfohlen, die Ladung – möglichst ausgedruckt – mitzuführen, insb. wenn ein externer Klausurraum zugewiesen wurde, um sich gegenüber Behörden und Dritten legitimieren zu können. Die Ladung beinhaltet auch die Bestätigung, dass eine etwaige Übernachtung vor Ort nicht touristisch ist.
6. In der Klausur ist eine Identitätsfeststellung durch einen amtlichen Lichtbildausweis notwendig. Eine Teilnahme ohne einen amtlichen Lichtbildausweis ist unter keinen Umständen zulässig.
7. Zur Sicherstellung der einfachen und/oder besonderen Rückverfolgbarkeit ist es gem. Ziffer 2.3 und 2.4 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ i.V.m. §§ 4a Abs. 2 und 3,6 Abs. 1 CoronaSchVO NRW notwendig, persönliche Daten zu erfassen und auf amtliche Anforderung der Unteren Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Da Ihre Telefonnummer in den Verwaltungssystemen der Universität nicht zwingend vorliegt, müssen Sie diese vor Beginn der Klausur auf einem Formular angeben; ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.
8. Es wird dringend darum gebeten, auf die Mitnahme nicht benötigter Gegenstände und Wertsachen in den Prüfungsraum zu verzichten.

9. Die Prüflinge dürfen den Sitzplatz und den Prüfungsraum nur nach ausdrücklicher Aufforderung verlassen. Eine vorzeitige Abgabe und Beendigung der Klausur vor Ablauf der Bearbeitungszeit ist nicht möglich.
10. Das Gebäude ist nach Beendigung der Prüfung unverzüglich über den festgelegten Weg zu verlassen.
11. Ein Verstoß gegen diese Hygieneregeln kann prüfungsrechtlich sanktioniert werden. Der Prüfungsausschuss kann wegen Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung dann die Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0) festsetzen; zudem stellt ein Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit gem. § 18 CoronaSchVO NRW dar.

Einzelne Klausuren mit großer Teilnehmerzahl werden in der Uni-Halle, dem Theater und Konzerthaus Solingen oder der Riedel-Halle F1 geschrieben. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Information NR_03/2021, NR_04/2021 und NR_05/2021 mit weiteren speziellen Hinweisen.

Im Übrigen gilt die Information NR_03/2015 zur Teilnahme an Klausuren.

Alle Beteiligten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind sich bewusst, dass die aktuelle Situation Sie vor besondere Herausforderungen stellt. Wir versichern Ihnen aber, dass wir Ihnen möglichst optimale Prüfungsbedingungen bieten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Die Information NR_12/2020 wird durch diese Information abgelöst.

Wuppertal, den 09.02.2021

Der Vorsitzende
Gemeinsamer Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics
an der Bergischen Universität Wuppertal

Im Auftrag
Jan Bergfeld
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps



Halten Sie Abstand



**Lüften Sie regelmäßig
und gründlich**



**Tragen Sie gegebenenfalls eine
Mund-Nasen-Bedeckung**



**Bleiben Sie zu Hause,
wenn Sie krank sind**



**Achten Sie auf Hygiene beim
Husten und Niesen**



**Waschen Sie im Alltag
regelmäßig Ihre Hände**



Vermeiden Sie Berührungen



**Halten Sie die Hände
vom Gesicht fern**



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2, finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.